

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
11 - Personal und Organisation/ 10.42.20	13.10.2021	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Kreisausschuss	08.12.2021
Kreistag	14.12.2021

Betreff **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022**

**Beschluss:**

Der Stellenplan des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2022 — Anlage zum Entwurf des Produkthaushaltes 2022— wird beschlossen.

### **I. Sachdarstellung**

Nach § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NW) i. V. m. §§ 78 und 79 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat der Kreis Coesfeld für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Über den Stellenplan ist als Anlage zum Haushaltsplan gesondert zu beschließen. Der Stellenplan für das Jahr 2022 wurde als Anlage zum Entwurf des Produkthaushaltes 2022 am 03.11.2021 in den Kreistag eingebracht (vgl. SV-10-0364.). Nach den Etatberatungen in den Fachausschüssen wird der Stellenplan im Kreisausschuss beraten und vom Kreistag beschlossen. Neben dem Tabellenwerk wurden Ihnen mit dem Entwurf des Produkthaushaltes auch die Erläuterungen zum Stellenplan 2022, in denen die vorgesehenen Änderungen des Stellenplans ausführlich beschrieben sind, vorgelegt.

### **II. Entscheidungsalternativen**

keine

### **III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)**

Der aus dem Stellenplan resultierende Personalaufwand ist im Produkthaushalt veranschlagt bzw. wird tlw. noch über die Änderungsliste zu ergänzen sein.

### **IV. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Nach § 26 Abs. 1 Satz 2 Buchst. g) KrO NW ist der Stellenplan vom Kreistag zu beschließen.